



Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.

Eine Gesellschaft zur Förderung der Zusammenarbeit von Natur- und Geisteswissenschaften in der umweltmedizinischen Forschung und Anwendung

IGUMED-Geschäftsstelle: Bergseestr. 57, 79713 Bad Säckingen, Tel: 07761 - 91 34 90, Fax: 07761 - 91 34 91
www.igumed.de · igumed@gmx.de

IGUMED-Vertreter bemängelt am geplanten Biozid-Gesetz noch viele Lücken

Dr. med. Michael Jaumann (Göppingen) vertrat die IGUMED als Sachverständiger auf der öffentlichen Anhörung zum Biozid-Gesetz am 21.1.2002 in Berlin. Durchgeführt wurde die Anhörung vom Umweltausschuss des Deutschen Bundestages.¹

Biozid-Gesetz

Mit dem Biozid-Gesetz muss die Bundesregierung eine Richtlinie der EU umsetzen: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.2.1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozid-Gesetz). Diese verlangt, dass biozide Produkte, die auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen abschrecken oder töten, künftig zugelassen und im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit bewertet werden. Erfasst sind damit Desinfektionsmittel im Haushalt und im Gesundheitswesen, aber auch Schädlingsbekämpfungsmittel.

In der Vergangenheit waren vor allem Holzschutzmittel in die Kritik geraten. Herstellern wurde in den 90er Jahren vorgeworfen, sie hätten Daten über die Gefährlichkeit des Wirkstoffs Pentachlorphenol zurückgehalten und Gesundheitsschäden der Anwender in Kauf genommen. Auch hatte bereits im September 2001 das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) die zwei Jahre zuvor unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung der Industrie bei Holzschutzmitteln für gescheitert erklärt (siehe umg 14: 285) und eine rasche Umsetzung der EU-Richtlinie gefordert.

Zulassung ist für Biozide bislang nicht erforderlich

Bislang gibt es für derartige Produkte keine gesetzliche Zulassungspflicht, wie man sie zum Beispiel im Arzneimittelrecht kennt.

Künftig soll jeder biozider Wirkstoff eine behördliche Zulassung benötigen. Außerdem regelt das Gesetz Fragen der Verpackung, Kennzeichnung und Werbung solcher Produkte.

Bei der Anhörung übte Dr. med. Michael Jaumann als Vertreter der Interdisziplinären Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED) massive Kritik an dem Gesetzentwurf. Denn zugelassen werden kann ein Wirkstoff dann, wenn "keine unmittelbaren oder mittelbaren unannehmbaren Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt bestehen". Kommentar der IGUMED: "Diese Formulierung ist ungenau und schützt weder Mensch und Tier, noch die Umwelt, da akute Vergiftungen relativ selten der Fall sind und zumeist eindeutig im Zusammenhang mit der Biozid-Anwendung diagnostiziert werden."

Vorsorgegedanke wird nicht ausreichend berücksichtigt

Im Gesetzentwurf wird außerdem von "Bioziden mit niedrigem Risikopotential" gesprochen. Kritik der IGUMED: Aus umweltmedizinischer Sicht sei eine solche "Untergruppe nicht definierbar". Auch werde der Vorsorgegedanke nicht ausreichend bei Zulassung und Verwendung berücksichtigt.

Jaumann: „Große Probleme sehe ich hier (...) bei unseren Kindern und Jugendlichen. Sie wissen ja sicher, dass wir in den letzten 10-20 Jahren einen starken Anstieg von Allergien bei unseren Kindern und Jugendlichen wie auch den Erwachsenen beobachten konnten. Dazu haben sicher auch diese Fremdstoffe im weitesten Sinn einen nicht unerheblichen Anteil beigetragen."

Jaumann monierte auch die veraltete Betrachtungsweisen bei der Risikobewertung: „Im Gesetz ist es leider aber wieder so (...),

dass insbesondere die direkten Auswirkungen von einzelnen Stoffen betrachtet werden. (...)Das sehr viel schwieriger zu lösende Problem stellen (...) Belastungen dar, die über längere Zeiträume, eventuell auch schon durch niedrige Konzentrationen, zu Veränderungen des Immunsystems, des Nervensystems oder zu anderen Erkrankungen führen.(...) Man müsste eigentlich die Wirkstoffkombinationen wie auch die Langzeitauswirkungen betrachten."

Kritik kam natürlich auch vom Verband der Chemischen Industrie (VCI). Er befürchtet höhere Kosten und mahnte ein schnelles Zulassungsverfahren für Biozid-Produkte an. Der VCI geht davon aus, dass mehr als "die Hälfte der rund 1.000 Biozidwirkstoffe, die gegenwärtig auf dem Markt sind, durch die hohen Kosten des Zulassungsverfahrens verschwinden werden". Jaumann meinte hierzu, dass er dagegen keine Einwände habe, vielleicht würde der Verbraucher dadurch ein wenig zurückhaltender. Er machte den Vorschlag, dass man - ähnlich wie bei Tabakprodukten - auch Pestizide mit einem Aufkleber versehen könnte, aus dem die mögliche Gesundheitsgefährdung deutlich hervorgehe. Jaumann: „Wenn der Verbraucher das begriffen hat und die Produkte nicht mehr kauft, wäre das sicher das beste Regulativ. Der kritiklose Umgang mit Fremdstoffen unterschiedlichster Art hat in der BRD dazu geführt, dass wir alle (...), was chlororganische Substanzen betrifft - dazu zähle ich auch die Biozide - zu den am meisten belasteten Menschen dieser Welt gehören."

Jaumann betonte, dass es in der internationalen Fachwelt schon seit einigen Jahren keine Diskussion mehr darüber gebe, ob ein Zusammenhang zwischen der Anwendung von Bioziden und M. Parkinson bestehe (siehe hierzu auch LOCKWOOD, A.H. in

umg 14 (2/01): 113-117). „Dort, wo viele Biozide verwendet werden, gibt es auch eine hohe Zahl an Parkinson Erkrankter.“ Heute würden seiner Meinung nach weniger Gesundheitsprobleme durch Löse- und Holzschutzmittel im Vordergrund stehen, denn hier sei offenbar eine Sensibilisierung der Verbraucher erreicht worden, sondern sehr viel häufiger durch das kritiklose Anwenden von Giften gegen Schimmelpilze. Den Verbrauchern sei offenbar nicht klar, welche hochpotenten Gifte sie in ihren Badezimmern oder Küchen verwenden. Fazit von Jaumann: „Deswegen ist es, so denke ich, sehr wohl notwendig, dass man die Verbraucher adäquat über die Gesundheitsrisiken informiert.“

(Quellen: *Ärzte Zeitung* v. 23.01.2002, *Protokoll der Anhörung* v. 21.1.2002)

¹ Eingeladen waren als Einzelsachverständige: Dr. Thomas Bigalke (Umweltbundesamt), Dr. Erdmann Bode (Biologische Bundesanstalt Braunschweig), Dr. Matthias Frost (Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Germany, Hamburg), Dr. Dorothee Hippe (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf), Dr. Olaf Hostrup (Universität Oldenburg)

und als Organisationen: IGUMED, TEGEWA e. V. (Ludwigshafen), Verband Chemiehandel e. V. (Köln), Verband der Lackindustrie (Hannover), Verband der Chemischen Industrie (VCI, Leverkusen), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV, Berlin).

Diskussion über Resolution verhindert

Auf der Tagung „Elektrosmog“ - Wie zuverlässig ist die öffentliche Vorsorge gegen die Strahlungsrisiken des Mobilfunks?, die vom 11.-13.2.02 in der Evangelischen Akademie Loccum stattfand (siehe Tagungsbericht in diesem Heft), wurde aus dem Kreis der TagungsteilnehmerInnen - u.a. von Barbara Dohmen (IGUMED) - ein Resolutionsentwurf zur Diskussion gestellt, der sich explizit an die Kirchen richtete. Nach Einspruch eines Vertreters der evangelischen Landeskirche konnte der Entwurf der Resolution allerdings nicht diskutiert und somit auch nicht verabschiedet werden. Mittlerweile hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt einer Arbeitsgemeinschaft evangelischer und katholischer Umweltbeauftragter die Förderung eines „Forschungs- und Kommunikationsprogramms zum Problem von Mobilfunkanlagen auf kirchlichen Einrichtungen“ bewilligt.

Wir dokumentieren an dieser Stelle den Entwurf der Resolution:

Die unten unterzeichnenden Teilnehmer der Tagung „Elektrosmog“ - Wie zuverlässig ist die öffentliche Vorsorge gegen die Strahlungsrisiken des Mobilfunks?, die vom 11.-13.2.02 in der Evangelischen Akademie Loccum stattfand, haben folgende Resolution verabschiedet:

Seit Mitte der 90iger Jahre stellen sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche in Deutschland ihre Kirchtürme den Mobilfunkbetreibern zur Installation von Sendern zur Verfügung.

Wir halten dies aus folgenden Gründen für nicht weiter hinnehmbar:

- insbesondere Kinderärzte und Umweltmediziner verzeichnen eine Zunahme von Gesundheitsschäden bei Elektrosensiblen, chronischen Kranken, Kindern und anderen Risikogruppen,
- von wissenschaftlicher Seite zeigen sich immer deutlicher Hinweise bezüglich eines Gefahrenpotentials durch Hochfrequenzstrahlung,
- es droht eine drastische weitere Steigerung des Mobilfunk-Sender-Ausbaus,
- erfahrungsgemäss wird oftmals der Friede in den Kirchengemeinden erheblich gestört.

Daher fordern die Unterzeichner sowohl von der evangelischen als auch von der katholischen Kirche - wie dies bereits in etlichen Diözesen und Bistümern und von der evangelischen Landeskirche Westfalen erfolgreich praktiziert - den sofortigen Stopp bei der Genehmigung weiterer Antennen auf Kirchengelände.